

# Anleitung zur Anmeldung eines paid-content-Angebots



Grundbedingungen: Das paid-content-Angebot wird als Werbeträger vermarktet und es ist kostenpflichtig. Der Mindestlös wird erzielt und es ist eindeutig identifizierbar.

## Es besteht noch keine Mitgliedschaft seitens des Anbieters.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über das Online-Medien-Interface (OMI).

### Start

[www.ivwonline.de](http://www.ivwonline.de)

Register "*Neuanmeldung*"

Button "*IVW-Mitgliedschaft für paid-content-Angebote beantragen*".

### Stammdaten

Die Stammdaten sind zu erfassen (Anbietername, Anschrift, Kontaktdaten etc.). Die Bearbeitung jedes Fensters wird mit "*Eingaben speichern*" abgeschlossen und führt automatisch zum nächsten Schritt. Hierzu gehört auch eine ggf. abweichende Rechnungsanschrift, ein Ansprechpartner in der Geschäftsführung und in der Buchhaltung.

### Achtung

Der Button "*abbrechen*" beendet die Bearbeitung des Gesamtvorgangs und verwirft alle Eingaben.

### Wichtig

**Notieren und Aufheben:** Der selbst vergebene Benutzername und das Passwort für den künftigen Zugang zum OMI.

### Angebote

Im Anschluss sind die spezifischen Angaben zum paid-content-Angebot zu erfassen: Auch hier muss dann nochmals ein Benutzername sowie ein Passwort vergeben werden (*Bitte wählen Sie aus Gründen der Datensicherheit hier andere Login-Daten als für Ihre vorherige Mitgliedsanmeldung und notieren Sie sich diese ebenfalls*).

Weitere Eingabedaten sind:

der Angebotsname, die Plattform(en), ein Link zum Angebot und zu den Media-Daten:

**Neues paid-content-Angebot anmelden / Nachmeldung weitere Plattform**

Ein paid-content-Angebot kann auf unterschiedlichen Plattformen (z.B. App-iOS, Web/Online) angeboten werden. Bei Neuanmeldung eines Angebotes ist ein Aufnahmeantrag pro Plattform zu stellen. Das Formular "A: Aufnahmeantrag für ein neues paid-content-Angebot" ist zu verwenden. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt weitere Plattformen hinzukommen sind diese nachzumelden. Das Formular "B: Nachmeldung weitere Plattform zu einem paid-content-Angebot" ist zu verwenden.

Mit \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Bitte legen Sie den Angebotsnamen fest.  
Der Angebotsname ist verbindlich und wird in der IVW-Ausweisung verwendet.

Benutzername\*

Passwort\*      Passwort (Wiederholung)\*  
     

Name des Angebots\*

Plattform\*

URL Werbeträgerangebot z.B. Media-Daten\*

[weitere Plattform hinzufügen]

Des Weiteren sind pro Angebot die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner zu erfassen:

Allgemeiner Ansprechpartner / Technik / Meldung / Prüfung

Sobald ein Ansprechpartner eingegeben ist und Sie auf „*Eingaben speichern*“ klicken, erscheint das nächste Feld für den jeweils nachfolgenden Bereich. Das Fenster sieht jeweils gleich aus, oben in der Kopfzeile ist aber vermerkt, um welche **Rubrik** (Allgemeiner Ansprechpartner / Technik / Meldung / Prüfung) es nicht handelt.

Sollte für mehrere oder alle Rubriken der gleiche Ansprechpartner sein, können Sie auf das Feld „*Bitte wählen Sie einen bestehenden Ansprechpartner*“ gehen und hier einen bereits angelegten auswählen, dann werden die Daten entsprechend in der Maske übernommen.

## Plattformen

Gibt es mehrere Plattformen, auf denen das paid-content-Angebot angeboten wird, kann jeder Anbieter entscheiden, von welchen die Werte in die Meldung eingehen sollen, indem er auch nur diese bei der Anmeldung angibt.

Bei der Auswahl der Plattformen bei App- und in-App-Angeboten ist zu beachten, auf welchen Betriebssystemen und Endgeräten das Angebot verfügbar ist.

Ist es innerhalb eines Betriebssystems sowohl auf dem Smartphone als auch auf dem Tablet nutzbar und, abgesehen von einer automatischen optischen Anpassung, identisch, kann eine übergeordnete Plattform (App-Android/ App-iOS/ ...) ausgewählt werden.

Unterscheiden sich die Angebote, sind zwei Plattformen anzumelden.

## Kombi-Angebot

Ist das anzumeldende Angebot grundsätzlich ein eigenständiges Kombinationsangebot, entfällt die Erfassung von Plattformen.

## Wiederholung

Den Anmeldevorgang wiederholen, bis alle Angebote erfasst sind. Die Frage "*weiteres Angebot hinzufügen*" mit "*Angebot*" beantworten.

## Abschluss

Wenn alle Angebote erfasst wurden, die Frage "*weiteres Angebot hinzufügen*" mit "*kein weiteres...*" beantworteten.

Es erfolgt eine Zusammenfassung der Angaben und der Aufnahmeantrag wird generiert.

Danach wird Mit "*Eingabe bestätigen...*" der Erfassungsvorgang abgeschlossen.



**zzgl.-Ausweis**

Per formlosen Antrag können die Nutzungsrechte in der Print-Quartalsausweisung bei Presseerzeugnissen zusätzlich als zzgl.-Ausweis ausgewiesen werden. Informationen und ein Musterantrag stehen im [Downloadcenter](#) zur Verfügung.

**Zuordnung**

Für den Fall, dass Sie bereits Presseerzeugnisse oder Digitale Werbeträger bei der IVW angemeldet haben, können Sie diese mit Ihren paid-content-Angeboten verknüpfen.

Unabhängig vom zzgl.-Ausweis ist die jeweilige Zuordnung eine rein informative Darstellung auf der Website im Rahmen der monatlichen paid-content-Ausweisung, um das gesamte Spektrum eines Anbieters darzustellen.

Hierfür müssen Sie sich wieder im Bereich „*Mitglied*“ des OMI mit Ihren Mitglieds-Login-Daten anmelden und im Bereich „*Angebotsübersicht*“ für Printtitel auf den Button „*Presseerzeugnisse zuordnen*“ und für Digitale Angebote auf den Button „*Digitale Werbeträger zuordnen*“ klicken und dann hier aus dem Auswahlmenü die jeweiligen Angebote selektieren und dann jeweils die „*Eingaben speichern*“.

Es ist ausreichend, die Zuordnung beim jeweiligen Basis-Angebot vorzunehmen.

Für die Presseerzeugnisse können beliebig viele Titel zugeordnet werden, in der Regel sollte die höchste Belegungseinheit gewählt werden.

Für die Digitalen Werbeträger können hier maximal 5 Angebote pro Medium verknüpft werden.

**Antrag**

Den unterschriebenen Aufnahmeantrag sowie die erforderlichen Unterlagen bitte **ausschließlich per E-Mail** senden an:

[paid-content@ivw.de](mailto:paid-content@ivw.de)

**Anne Dames / Adrienne Jungblut / Birgit Rüdiger**

Tel. +49 (0)30 590099-752 / -751 / -728

**Unterlagen:**

Für eine Aufnahmeprüfung sind mind. folgende Unterlagen beizufügen:

- Preisliste/Mediadaten zum Nachweis der Werbeträgerleistung
- dauerhafte, kostenlose Zugangsdaten für die IVW zum Angebot
- Liste aller Angebotsvarianten inkl. ausführlicher Angebotsbeschreibung (z. B. Laufzeiten, Preise, Bestandteile bei Kombi-Angeboten) von denen verkaufte Nutzungsrechte gemeldet werden sollen
- Nachweis der Verkäufe des letzten Kalendermonats pro Nutzungsrechtart
- Tagesstatistik mit verkauften Nutzungsrechten des letzten Kalendermonats, getrennt nach Angebotsvariante, Plattform, Einzel- und Abo-Nutzungsrecht ([siehe Muster Meldematrix](#))
- Prüffähige Unterlagen zur aktiven Willenserklärung des Beziehers

**Hinweis**

Mit der Zusendung wird das Aufnahmeverfahren verbindlich in Gang gesetzt. Die Mitgliedschaft beginnt nach erfolgreich durchgeführter Aufnahmeprüfung mit dem Datum der Bestätigung der Mitgliedschaft durch die IVW-Geschäftsstelle.

Für die Mitgliedschaft wird pro Angebot ein Jahresbeitrag erhoben. Für die Aufnahme fällt zusätzlich eine Aufnahmegebühr an.



**Regelwerke** Alle Dokumente, Richtlinien, Antragsformulare und Zusatzinformationen stehen auf der IVW-Website im [Paid Content Downloadcenter](#) zur Verfügung

### **Es besteht bereits eine Mitgliedschaft bzw. das Angebot ist bereits angemeldet.**

---

**Weitere Angebote** Ein weiteres Angebot desselben Anbieters kann nach Login als „*Mitglied*“ im OMI angemeldet werden.

**Kombi-Angebote** Verkäufe eines Angebots aus Kombinationsangeboten werden als „*davon aus Kombinationen*“ gemeldet und ausgewiesen. Das ist bei der IVW anzumelden. Die Anmeldung erfolgt im OMI nach Login als „*Paid Content*“.

Hinweis: Bei eigenständigen Kombinationsangeboten entfällt dieser Vorgang. Die Meldewerte werden automatisch zusätzlich als „*davon aus Kombinationen*“ ausgewiesen.

**Änderungen** Veränderungen der Bezeichnung und der Anschrift des Anbieters, des Ansprechpartners, des Namens des angemeldeten Angebots, der Mediadaten usw. sind der IVW unverzüglich bekanntzugeben.

Änderungen sind online über das **Online-Medien-Interface (OMI)** vorzunehmen.